

Es bestehen derer in Großhartmannsdorf zwey, und zwar:

1) Die große Begräbnißgesellschaft, welche mit Vorwissen und Genehmhaltung der Hochadel. Gerichtsherrschaft im Jahre 1750 errichtet worden, und deren Statuten 1751 confirmiret worden sind. Ihre Stifter sind gewesen:

M. Johann David Hartwig, Past. hier;
 Joh. Benjamin Sachse, Herrschafel. Pächter hier,
 Martin Beyer, Richter hier,
 Joh. Michael Lichtenberger, als erster Vorsteher.

Die Gesellschaft durfte nur 30 Mitglieder zählen, und erhielten die Erben eines jeden Mitgliedes, nach dessen Tode wenn es nach dem 9. Jahre des Eintritts starb, 10 Rthlr. A. 1784 sind die Statuten revidiret und das Begräbnißgeld auf 20 Rthlr., wenn es 20 Jahre gesteuert hatte, festgesetzt worden. Auch ist wegen Vermehrung der Einwohner, a. 1833 die Anzahl der Mitglieder auf 40 festgesetzt worden. Der Vorsteher ist dormalen Aug. Fr. Glade, Steuereins-

Gesellschaften ist, denn hier muß ein jedes Mitglied ein Verstorbenes mit zu Grabe geleiten und 8 Träger müssen unentgeltlich tragen.